Arbeitsgespräch 2000: Empfehlung "Gedrucktes Kulturerbe im Leihverkehr"

Einführung zur Empfehlung

Die Arbeitsgruppe Alte Drucke der BBS beschäftigte sich an ihrem Arbeitsgespräch 2000 mit Problemen der Ausleihe von historischen Buchbeständen. Die dort erarbeiteten Grundsätze mündeten in die Empfehlung "Gedrucktes Kulturerbe im Leihverkehr", welche von der Jahresversammlung der Arbeitsgruppe am 30. Oktober 2000 in Genf gutgeheissen und zur Veröffentlichung freigegeben wurde.

Die Ausleihe von gedrucktem Kulturerbe wird in Schweizer Bibliotheken und Sammlungen uneinheitlich und meist auch unkoordiniert gehandhabt. Darin liegt an sich ein Risikopotenzial, welches durch den rasch zunehmenden Einbezug von historischen Buchbeständen in global zugängliche elektronische Kataloge dramatisch verstärkt wird. Der Nutzungsdruck steigt dadurch allgemein, aber er steigt überproportional zu Lasten jener Sammlungen, welche keine oder unzureichende Massnahmen zum Schutz ihrer historischen Buchbestände kennen. Hinzu kommen neue Erscheinungen wie die Buchauktionen im World Wide Web oder die Entwicklung weg von der traditionellen Fernleihe hin zur direkten Fernbestellung über die Informatiksysteme, wie sie die Kommission für Universitätsbibliotheken (KUB) wünscht. Ausführliche Informationen zu diesem Problemkreis finden Sie unten.

Die Empfehlung macht drei zentrale Aussagen:

- 1. Jede Bibliothek legt für MitarbeiterInnen und BenutzerInnen klar erkennbar fest, welche ihrer Bestände sie als gedrucktes Kulturerbe betrachtet und behandelt. § 1 der Empfehlung umschreibt den Begriff "gedrucktes Kulturerbe". Es ist jedoch die Aufgabe der Bibliothek, vor dem Hintergrund ihres Auftrags den genauen Inhalt und Umfang ihres "gedruckten Kulturerbes" zu bestimmen.
- 2. Jede Bibliothek überträgt die Verantwortung für diese Bestände, zusammen mit den nötigen Kompetenzen, an eine oder mehrere Fachpersonen.
- 3. Die als gedrucktes Kulturerbe deklarierten Bestände sind grundsätzlich nur in der besitzenden Bibliothek selbst benutzbar.

Mit der Empfehlung "Gedrucktes Kulturerbe im Leihverkehr" stellt sich die Arbeitsgruppe Alte Drucke der BBS erstmals der bibliothekarischen Oeffentlichkeit vor. Wir verstehen uns primär als Forum des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen Fachpersonen, welche in den schweizerischen Bibliotheken und Sammlungen für die historischen Buchbestände Verantwortung tragen. Aus der gemeinsamen Interessenlage erwächst jedoch die Einsicht in die Notwendigkeit, "im Verbund" für die Erhaltung des gedruckten Kulturerbes als unabdingbare Voraussetzung für den Zugang heute und in Zukunft zu sorgen. Dazu leisten wir mit dieser Empfehlung einen Beitrag.

Das Ziel der Empfehlung "Gedrucktes Kulturerbe im Leihverkehr" ist es, den Umgang mit den verletzlichen Dokumenten zu vereinheitlichen und damit den Zugang für alle Benutzer berechenbar zu machen. Aus diesem Grund wünschen wir uns natürlich eine möglichst allgemeine Anwendung. Darüber hinaus möchten wir einen intensiven Dialog über alle Aspekte des Umgangs mit dem gedruckten Kulturerbe in Schweizer Bibliotheken und Sammlungen in Gang setzen.

Empfehlung "Gedrucktes Kulturerbe im Leihverkehr"

Der ungehinderte Zugang zum gedruckten Kulturerbe in den Bibliotheken ist ein demokratisches Grundrecht und das Ziel bibliothekarischer Tätigkeit. Voraussetzung für den Zugang heute und in Zukunft ist jedoch die Erhaltung der verletzlichen Dokumente. Die Empfehlung Gedrucktes Kulturerbe im Leihverkehr dient dem Zweck, den nachhaltigen Umgang mit den Dokumenten zu vereinheitlichen und damit den Zugang berechenbar zu machen und dauerhaft zu gewährleisten.

- 1. Buchbestände, welche den Rang von gedrucktem Kulturerbe besitzen, sollen in ihrer ursprünglichen Form erhalten und auf Dauer archiviert werden. Dazu gehören
 - Drucke bis 1850 (Empfehlung: bis 1900)

darüber hinaus:

- Erstausgaben von bedeutenden wissenschaftlichen oder literarischen Werken
- Unikate und besonders seltene Schriften (inkl. Typoskripte)
- herausgehobene Einzelstücke (z.B. Einblattdrucke, Flugschriften, bibliophile Drucke, Werke mit Originalgraphik, illustrierte Werke, Ansichten- und Tafelwerke, Einbände, Mappen, Karten)

ausserdem Sammlungen, die unter speziellen Gesichtspunkten zustande gekommen sind, z.B.

- besondere Provenienzen:
 - Historische Bibliotheken oder Teile von solchen
 - Privatbibliotheken
- historisch gewachsene thematische Sammlungen
- lokale bzw. regionale Sammlungen
- historische Bestandesstufen einer Bibliothek
- 2. Die Bibliothek macht gegenüber MitarbeiterInnen und BenutzerInnen in geeigneter Form klar, welche ihrer Bestände zum gedruckten Kulturerbe im Sinne von Punkt 1 gehören. Sie bezeichnet die für diese Bestände zuständigen Fachpersonen.
- 3. Diese Bestände sind nur im Lesesaal der besitzenden Bibliothek unter Aufsicht einzusehen. Ihrer Bedeutung als gedrucktem Kulturerbe ist in der Benutzung Rechnung zu tragen.
- 4. Diese Bestände sind von der Fernleihe ausgeschlossen. Ausnahmen sind möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Die nehmende Bibliothek bietet Gewähr für sichere Aufbewahrung, fachgerechte Behandlung und Benutzung unter ständiger Aufsicht.
 - Eine Fachperson kontrolliert den Zustand der Bestände vor und nach der Benutzung

- Die gebende Bibliothek legt die Transport- und Lagerungsbedingungen fest
- Reproduktionen werden nur mit Zustimmung der gebenden Bibliothek erstellt
- 5. Bei verweigerter Ausleihe werden Ersatzmedien angeboten. Eine Pflicht dazu besteht jedoch nicht. Das Angebot orientiert sich an den konservatorischen Erfordernissen. Es ist kostenpflichtig und besteht aus einer Bearbeitungsgebühr (Beitrag an die Kosten des administrativen Aufwands der Bibliothek) und aus den Herstellungskosten der Ersatzmedien. Die Herstellung von Fotokopien durch die BenutzerInnen selbst ist ausgeschlossen. Besteht die Möglichkeit für BenutzerInnen, selbst Fotos zu machen, dann gelten die Bedingungen unter Punkt 4 sinngemäss. Vor der Herstellung eines Mikrofilms ist mit vertretbarem Aufwand abzuklären (z.B. via » EROMM, European Register of Microform Masters), ob nicht schon ein Mikrofilm des Textes existiert. Wird ein Mikrofilm hergestellt, so soll er in öffentlich zugänglichen Katalogen verzeichnet werden, um Mehrfachverfilmungen zu verhindern.
- 6. Die Einreihung von Beständen in die Kategorie "Gedrucktes Kulturerbe", die Bewilligung von Ausnahmen vom Verbot der Fernleihe, die Bewilligung von Reproduktionen sowie die Beurteilung geeigneter Reproduktionsverfahren sind den Fachpersonen in den Bibliotheken vorzubehalten.

Zusätzliche Informationen

Das Memory of the World Programm der UNESCO General Guidelines
(http://www.unesco.org/webworld/mdm/administ/en/guidelines.
html)

Access and Preservation: two diametrically opposed yet reconcilable missions (http://webworld.unesco.org/safeguarding/en/): die "Safeguarding our documentary heritage"-CD-ROM (Netzversion)

A guide to Standards, Recommended Practices and Reference
Literature Related to the Preservation of Documents of All
Kinds

(http://www.unesco.org/webworld/mdm/administ/en/guide/guidetoc.htm), erarbeitet vom International Advisory Committee for the UNESCO Memory of the World Programme

Association of College and Research Libraries *Rare Books and Manuscripts Section* Standards and Guidelines

(http://www.rbms.nd.edu/standards/index.shtml):

Empfehlungen und Richtlinien für den Umgang mit
Handschriften und alten Drucken (Zugang, Sicherheit, Leihe,
Umteilung von Beständen in Sondersammlungen)

Museum Security Network

Guidelines for the Security of Rare Book, Manuscript, and
Other Special Collections (http://www.museumsecurity.org/indexdefinitief.html)

EROMM - European Register of Microform Masters

Homepage und Datenbank (mit Passwort)
(http://www.gbv.de/eromm/)

Online-Buchauktionen

Links zu englischsprachigen Web-Sites (http://www.ioba.org/links.html)

Differenzierte Bestandserhaltungspolitik <u>Gerd Brinkhus: Originalerhaltung um welchen Preis?</u>
(http://bibliotheksdienst.zlb.de/2000/2000_05 Bestandserhaltun
g01.pdf)

News and Discussion

<u>Thieves plunder libraries for profit : International black market</u>
<u>saps treasures from book collections</u> (The Detroit News,

January 21, 2001)
(http://detnews.com/2001/metro/0101/22/a01-178263.htm)

Robert Darnton: The Great Book Massacre (New York Review of Books, April 26, 2001)

(http://www.nybooks.com/articles/article-

<u>preview?article_id=14196</u>). Besprechung des Buches von Nicholson Baker, Double Fold: Libraries and the Assault on Paper

<u>Baker Book Gets Approving Reviews</u> (Library Journal digital, April 16, 2001)

(http://www.libraryjournal.com/article/CA157457?display=sear chResults&stt=001&text=double+fold)

© zentral- und hochschulbibliothek luzern und ag alte drucke ; update: 24.08.04 - 07.12.04 www.agaltedrucke.zhbluzern.ch ; webmaster: kamber@zhbluzern.ch